

Auftriebsliste für den Lingener Pferdemarkt am 13.04.2019

Auftriebsgebühr: 15 Euro / Pferd

Verfügungsberechtigter / Händler

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

**Bitte leserlich (Blockschrift oder Firmenstempel) ausfüllen.
Unvollständig oder unleserlich ausgefüllt wird zurückgewiesen!!!!**

Mit dem Fahrzeug (amtl. Kennzeichen) werden folgende Tiere angeliefert:

Nr.	<u>Tierart</u> Pferd / Pony / Esel	<u>Pass- Nr.</u> oder <u>Chip-Nr.</u>	<u>Herkunftsbestand in Deutschland</u>		<u>anderes Herkunfts- land</u>	<u>Gesundheits- bescheinigung</u>	
			Ja	Nein		Ja	Nein
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							

Hiermit erklärt der Anlieferer, dass alle auf den Markt verbrachten Tiere gesund und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Viehverkehrsverordnung) gekennzeichnet und von den entsprechenden Papieren (Equidenpass) begleitet sind.

Soweit Pferde von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland direkt auf den Pferdemarkt angeliefert werden, z. B. aus den Niederlanden, sind entsprechende Gesundheitsbescheinigungen vorhanden.

Weiterhin erklärt der Anlieferer, dass die Tiere

-nicht aus Beständen stammen, in denen anzeigepflichtige Tierseuchen, meldepflichtige Tierkrankheiten oder sonstige auf o.g. Tierarten übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist

-nicht aus Herkunftsorten stammen, in denen Maul- und Klauenseuche, Klassische oder Afrikanische Schweinepest, ansteckende Schweinelähmung, Vesikuläre Schweinekrankheit, ansteckende Blutarmut der Einhufer, Afrikanische Pferdepest, Beschälseuche der Pferde, Pferdeenzephalomyelitis oder sonstige auf o.g. Tierarten übertragbare anzeigepflichtige Seuchen amtlich festgestellt worden sind

-nicht aus Herkunftsbeständen stammen, die sich in einem Sperrbezirk der v.g. Krankheiten befinden und ein Verbringungsverbot besteht oder in denen innerhalb der letzten 6 Monate anzeige- oder meldepflichtige Schafkrankheiten, insb. Q-Fieber oder Maedi/Visna oder sonstige auf Schafe übertragbare Krankheiten aufgetreten sind oder der Verdacht des Ausbruchs oder der Ansteckung zu befürchten ist oder der unter amtlicher Beobachtung steht.

Die Marktordnung für den Pferdemarkt wird verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift